



Stadt Crivitz

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: BV Cri SV 435/17 Datum: 16.05.2017 Status: öffentlich
Sanierung der GS "Fritz-Reuter", Beschluss über die freihändige Vergabe der Kostengruppe 700 (Baunebenkosten)	
Fachbereich: Amt für Stadt- und Gemeindeentwicklung Sachbearbeiter/-in: Frau Dobbertin	

Beratungsfolge (Zuständigkeit) Stadtvertretung der Stadt Crivitz (Entscheidung)	Sitzungstermin 29.05.2017
--	------------------------------

Sachverhaltsdarstellung:

Für die Sanierung der GS „Fritz-Reuter“ fallen lt. Kostenschätzung Baunebenkosten (KG 700) in Höhe von ca. 447 T € an. Baunebenkosten in Höhe von über 209 T € sind bei der EFDRL M-V EU-Weit auszuschreiben. Es betrifft alle Planungsleistungen einschließlich die der Fachplaner. Diese Ausschreibung ist mit vielen nicht kalkulierbaren Risiken verbunden. Erfahrungswerte zu diesen Verfahren sind nicht bekannt. Die öffentliche Ausschreibung der Planungsleistungen erfolgt mittels eines Projektsteuerers, der durch die Stadt zusätzlich zu beauftragen wäre. Auf das Verfahren kann die Stadt selbst keinen Einfluss nehmen. Der Verzicht auf die EU-Weite Ausschreibung der Baunebenkosten bedeutet, dass die anfallenden Kosten nicht gefördert werden und vollständig durch die Stadt zu übernehmen sind. Der Ausschuss für Bau, Planung und Stadtentwicklung der SV Crivitz hat in seiner Sitzung am 20.04.2017 über diese Thematik beraten und empfiehlt der Stadtvertretung auf eine EU-Weite Ausschreibung der Planungsleistungen zu verzichten.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushalt 2017 stehen für Planungsleistungen der Leistungsphase 1 bis 4 (Genehmigungsplanung) 120 T € zur Verfügung.

Anlage/n: Antrag der Bürgermeisterin vom 13.05.2017

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung der Stadt Crivitz beschließt in ihrer Sitzung am 29.05.2017 die

Ausschreibung der Baunebenkosten (KG 700) nicht EU-Weit durchzuführen. Eine Förderung der Baunebenkosten wird nicht beantragt.

Antrag der Bürgermeisterin an die Stadtvertretung

Thema: Ausschluss der Planungsleistungen für den Neubau des Speiseraumes und Sanierung der Grundschule "Fritz Reuter" aus den ELER- Förderanträgen

Zur Sache:

Am 22.03.2017 fand ein Gespräch beim LFI mit der bearbeitenden Mitarbeiterin statt.

Teilnehmer: Beate Prieske (Bauausschussvorsitzende), Monika Dobbertin (SGL Hochbau Amt Crivitz), Frank Albers (Architekt) und Bürgermeisterin.

Dabei wurde auch über die EU-weite Ausschreibung der Planungsleistungen gesprochen. Uns wurde erklärt, dass das mit zusätzlichen Aufgaben und damit auch Kosten verbunden ist. Eine Anfrage bei der Architektenkammer ergab, dass es kaum Erfahrungen damit gibt. Auch unser Amt wäre fachlich nicht in der Lage dazu. Deshalb müsste ein versiertes Planungsbüro damit beauftragt werden, so dass die Kosten und die Zeitverzögerung im Moment schwer kalkulierbar wären. Zudem bestünde die Gefahr, dass bei einer Überprüfung im Zweifel Fördermittel zurück gefordert werden könnten, wenn etwas falsch gemacht wurde. Zudem müssten wir immer noch auf die Richtlinien warten.

Deshalb habe ich den Bauausschuss in seiner Sitzung am 20.04.2017 um Rat gefragt. Die Bauausschussmitglieder haben sich einvernehmlich dazu verständigt und empfohlen, die Planungsleistungen in Eigenleistung zu beauftragen und den Fördermittelantrag dementsprechend zu ändern.

Ein weiteres Telefonat vom 25.04.2017 ist als Aktennotiz angefügt und bereits allen Stadtvertretern per Email am 25.04.2017 zugegangen.

Frau Holz von der Kommunalaufsicht hatte in einem Telefonat die Aussage getroffen, dass wir diesen Weg nicht beschreiten sollten, da die Förderrichtlinien noch nicht fertig sind und es möglicherweise eine Bedingung sein könnte.

Bei einem heute im Beisein von Frau Dobbertin geführten Telefonat mit der Mitarbeiterin beim LFI ergab, dass das unwahrscheinlich ist. Wenn wir die Planungsleistungen ausschließen, kann das nicht förderschädlich sein.

Deshalb bitte ich die Stadtvertretung nun, dem vorgetragenen Weg zuzustimmen und die Planungsleistungen als Eigenleistungen zu übernehmen und in einem weiteren Beschluss die sofortige Beauftragung der Planungsleistungen zu beschließen. Das Geld für die Leistungsphase 1-4 ist bereits in den Haushalt eingestellt.

Wenn wir die Planung weiter aufschieben, sehe ich die Gefahr, dass wir zeitlich so weit in Verzug geraten, dass die gesamte Maßnahme nicht mehr bis 2020 geschafft werden kann.

Selbst für den Fall, dass wir keine Fördermittel bekommen, brauchen wir eine professionelle Planung, um die Sanierung unserer Schule voran zu bringen oder andere Fördermöglichkeiten zu nutzen falls sich diese zwischenzeitlich ergeben.

Alles in allem ist die Situation mit den seit 3 Jahren ausstehenden Förderrichtlinien äußerst unbefriedigend und unverständlich. Allerdings sehe ich bei dem Umfang keine andere Möglichkeit.

Ohne Hilfe würde es viele Jahre dauern, bis die Sanierung umgesetzt und abgeschlossen ist. Das wäre für Schüler und Mitarbeiter unzumutbar.

Deshalb bitte ich um Zustimmung, die Planungsleistungen als Eigenleistung zu bezahlen.



Britta Brusch-Gamm

Crivitz, 13.05.2017

Bürgermeisterin